

Anlage

Musterbank/-sparkasse Ort

[EINHEIT]

[NAME] Telefon: - [TELEFON] Telefax: - [FAX]

Postadresse: Musterbank/-sparkasse Ort

Ort, [Datum]

ENTWURF

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt für Zwecke des § 8a KStG

Sie hatten die („Bank/Sparkasse“) gebeten, zur Vorlage beim Finanzamt für Zwecke des § 8a KStG eine Bescheinigung auszustellen¹. Hierzu erklären wir, dass uns bezüglich des Mischlimits / des Darlehens / der Betriebsmittellinie (Vertragsnummer; Kreditnummer; Kontonummer) vom (Datum des Vertragsschlusses) in Höhe von EUR („Finanzierung“) an die [XY] („Kreditnehmer“)

- keine Sicherheiten an Kapitalforderungen von anderen Personen als dem Kreditnehmer gewährt wurden¹.
- die nachfolgend aufgeführten Sicherheiten von anderen Personen als dem Kreditnehmer gewährt wurden:

1. Dingliche Sicherheiten

- Pfandrechte (z.B. an Einlagen)
-

- Sicherungsabtretungen (z.B. Einzelabtretung von Forderungen)
-

2. Personalsicherheiten (z.B. Bürgschaft, Garantie, Schuldmitübernahme)

verbunden mit folgenden/r:

dinglichen Sicherheiten (z.B. an Einlagen)

Sicherungsabtretungen (z.B. Einzelabtretung von Forderungen; Global-/Mantelabtretung von Forderungen)

Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung mit dem gesamten Vermögen oder hinsichtlich einzelner Vermögensgegenstände

vereinbarten Verfügungsbeschränkungen

sonstigen Vereinbarungen (z.B.: Pfandrechte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ⁱⁱⁱ

3. Sicherheiten der o.g. Art, auf die während des bestehenden Darlehensverhältnisses verzichtet wurde

Sonstige Anmerkungen^{iv}

Die Bescheinigung enthält nur solche Angaben, die dem bei der Bank/Sparkasse mit der vorgenannten Finanzierung vertrauten Personenkreis bekannt sind.

Die Bank/Sparkasse übernimmt mit dieser Erklärung - bereits aus rechtlichen Gründen - keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten. Insbesondere steht die Bank/Sparkasse nicht für einen steuerlichen Erfolg ein, der mit dieser Bescheinigung angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Bank/Sparkasse

Erläuterungen

- i Die Erklärung ist grundsätzlich nur auf Anforderung des Kreditnehmers anlässlich des Abschlusses einer der genannten Rechtsgeschäfte (Darlehen etc.) durch den Kreditgeber abzugeben; sie ist vom Aussteller der ursprünglichen Bescheinigung ferner anlässlich jeder Vertragsänderung oder Änderung der gewährten Sicherheiten ohne weitere Anforderung des Kreditnehmers abzugeben.
- ii Die Aufzählung der von Dritten gewährten Sicherheiten und die namentliche Auflistung der Sicherheitengeber erfolgt unabhängig davon, ob es sich dabei um nicht nur kurzfristige Einlagen oder nicht nur kurzfristige sonstige Kapitalforderungen i.S.d. Rdnr. 20 des BMF-Schreibens vom 15. Juli 2004 zu § 8a KStG (BStBl. I 2004 S. 593) handelt. Sie erfolgt ferner unabhängig davon, ob die Sicherheit vom Eintritt einer Bedingung (z.B. dem Sicherungsfall oder der Fälligkeit der gesicherten Schuld) oder dem Ablauf einer Frist abhängig ist.
- iii Einzufügen sind ferner sämtliche für das Darlehen/den Kredit bestellten Sicherheiten und Treuhandverhältnisse (z.B. Grundschuld, Hypothek, Patronatserklärung, Sicherungsübereignung).
- iv Hier sind Angaben anzubringen, sofern und soweit von (weiteren) Personen, die nicht Kreditnehmer sind, Sicherheiten gewährt wurden, diese Personen das Kreditinstitut jedoch nicht von einem bestehenden Bankgeheimnis hinsichtlich dieser Bescheinigung entbunden haben.